

Grundsatzbeschluss über die mögliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona" im Bereich der ehemaligen Wetterstation

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Verena Körber	<i>Datum</i> 22.07.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.10.2025	Ö

Sachverhalt

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat zum 01.06.2025 das Grundstück des Deutschen Wetterdienstes (Gemarkung Putgarten, Flur 3, Flurstück 70) zur Verwertung übernommen. Die Gemeinde Putgarten hat am 15.04.2025 beschlossen, das Grundstück nicht zu erwerben. Entsprechend soll es öffentlich angeboten werden.

Mit der aktuell im Bebauungsplan vorgegebenen Nutzung als Sondergebiet Meteorologie ist das Grundstück nach Aufgabe der Nutzung durch den Deutschen Wetterdienst nicht zu vermarkten. Die Gemeinde möchte einem länger währenden Leerstand entgegenwirken und hat mögliche Nutzungsarten erwogen. Es werden künftig Ferienwohnungen in Betracht gezogen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Putgarten beschließt, dass einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kap Arkona“ im Bereich des Sondergebietes Meteorologie unter den folgenden Bedingungen grundsätzlich zugestimmt wird:

- die Änderung betrifft die Nutzung Ferienwohnen
- der Eigentümer des Grundstücks stellt einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens
- der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das anschließende Bauleitplanverfahren

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Anfrage BIMA (öffentlich)
---	---------------------------

Körber, Verena

Von: Schnur, Petra
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2025 10:08
An: iris-moebius@t-online.de
Cc: Ulrich, Thomas; Körber, Verena
Betreff: WG: Wetterstation Arkona (Gemarkung Putgarten, Flur 3, Flurstück 70)

Sehr geehrte Frau Möbius,

unten stehende Mail von Herrn Weißflog zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schnur
Sachbearbeiterin

Amt Nord-Rügen
Bauamt
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Tel.: 038302 / 800 138
Fax: 038302 / 800 145
Mail: p.schnur@amt-nord-ruegen.de

Amtsvorsteherin: Frau Petra Harder
LVB: Frau Gabriela von der Aa

Diese E-Mail und alle Anhänge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail ist nicht gestattet. [Datenschutzhinweise](#)

This e-mail and any attached files may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Weißflog, Roland <Roland.Weissflog@bundesimmobilien.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2025 09:25
An: Schnur, Petra <p.schnur@amt-nord-ruegen.de>
Cc: Neumann, Klaus <Klaus.Neumann@bundesimmobilien.de>
Betreff: Wetterstation Arkona (Gemarkung Putgarten, Flur 3, Flurstück 70)

--- Vorsicht, diese Email kommt von einem externen Absender. Besondere Vorsicht beim Öffnen von Links und Anhängen walten lassen! ---

Sehr geehrte Frau Schnur,

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat. Bei einem Ortstermin am 18.06.2025 in den Räumen der Wetterstation Arkona waren Vertreter des DWD, des Amtes Nord-Rügen, der BImA sowie die Bürgermeisterin von Putgarten, Frau Möbius, zugegen. Es war schon zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die Gemeinde die Liegenschaft höchstwahrscheinlich nicht erwerben wird. Frau Möbius sagte aber, es sei auch klar, dass die Gemeinde bei einer öffentlichen Marktanbietung der Liegenschaft eine Nutzungsmöglichkeit in Aussicht stellen muss. In diesem Fall kämen nur Ferienwohnungen in Betracht. Herr Neumann bat darum, dass die Gemeinde den Beschluss zur Aufstellung einer entsprechenden Änderung des B-Planes fasst. Telefonisch teilte mir Frau Möbius am 26.06.2025 mit, dass für eine Aufstellungsbeschluss die Voraussetzungen noch nicht gegeben seien. Die Gemeinde würde aber einen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung bzw. Änderung des B-Planes fassen.

Da die BImA zeitnah eine Vorankündigung zur Veräußerung der Liegenschaft ins Netz stellen möchte, bitte ich um eine entsprechende schriftliche Mitteilung vonseiten der Gemeinde bzw. des Amtes.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Roland Weißflog

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Direktion Rostock - Sparte Verkauf
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
T +49 381 336 -323
Roland.Weissflog@bundesimmobilien.de

[Datenschutzerklärung](#)